

Nächst den  
 138,000 Thlr. Außenständen  
 befinden sich noch in Kasse  
 3384 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. Baarbestand.  
 Mit obigen Mitteln sind gewährt worden an Vor-  
 schüssen:

Thlr.	Thlr.
284,380 gegen Waarenpfand durch die Leipziger Bank, wovon noch in Rest . . .	—
9,780 gegen Waarenpfand durch die Chemnitzer Bank, noch in Rest . . .	—
6,700 gegen Deposition von Staatspapieren . . .	—
310,000 gegen Hypotheken zc. . . . .	138,000
610,860, noch in Rest . . . . .	138,000

Diese Vorschüsse konnten deshalb, ohne aus der Finanzhauptkasse mehr zu erheben, gegeben werden, weil im Anfange viele Vorschüsse sehr rasch zurückflossen; auch von der Zinseneinnahme an nahe 15,000 Thlr. sind 7000 Thlr., wie bereits bemerkt, mit verwendet worden.

Wie ebenfalls schon bei der Berichterstattung über den ordentlichen Vorschufsfond erwähnt, sind von den 138,000 Thlr. außenstehende Reste 25,000 Thlr. in der dortigen Rechnung aufgeführt und verbleiben demnach für den außerordentlichen Vorschufsfond noch 113,000 Thlr. außenstehende Reste.

Der Deputation wurde zur Einsichtnahme ein Verzeichniß derjenigen Vorschufempfänger vorgelegt, welche gegen andere Sicherheit, als Waarenpfand Vorschüsse empfangen, wovon über der bei Weitem größte Theil dieselben schon längst wieder zurückgezahlt hat und ist demnach im Allgemeinen anzuerkennen, daß dieses Geschäft mit Umsicht getrieben worden ist.

Nur bei vier derselben sind mehr oder weniger Verluste zu befürchten, da zu deren Vermögen Concurß ausgebrochen ist.

Es sind dies folgende Vorschüsse:

- |    |   |
|----|---|
| a) | 6,000 Thlr. mit 5,000 Thlr. Rest an die Margarethenhütte, |
| b) | 65,000 = = 64,700 = an Ambross und Schreiber in Penig,    |
| c) | 30,000 = = 28,500 = an Raumann in Schlettau,              |
| d) | 20,000 = = 20,000 = an Berger und Comp. in Plagwitz.      |

121,000 Thlr. 118,500 Thlr.

In dem speciellen Nachweis ist hierüber gesagt, daß an den unter a und d aufgeführten bei der Güte der Sicherheit schwerlich etwas werde verloren gehen, auch an dem unter c aus gleichem Grunde nur dann wenig, wenn die Subhastation nicht übereilt wird. Dagegen ist von dem unter b genannten der größte Theil als verloren zu betrachten.

Die Deputation erbat sich über das ganze außerordentliche Vorschufgeschäft noch nähere schriftliche Auskunft und erhielt dieselbe in folgender Mittheilung:

„Dieses ganze außerordentliche Vorschufgeschäft beruht auf den von beiden Kammern in den geheimen Sitzungen am 8. December 1857 der Regierung erteilten Ermächtigungen.

(Landt.-Acten 1857/58, IV. Abth.)

Diese gingen zunächst auf Verwendung einer Summe bis zu 500,000 Thlr. zu Gründung eines

wesentlich durch Vermittelung der Leipziger Bank zu führenden Vorschufgeschäftes gegen Waaren oder andere Sicherheiten und außerdem eine transitorische Verstärkung des gewerblichen Vorschufsfonds um 50,000 Thlr.

Es wurde demgemäß sofort bei der Bank in Leipzig eine Vorschufbank gegen Verpfändung von Waaren unter Beiordnung eines königl. Commissars in der Person des damaligen Finanzraths Warbach in ganz ähnlicher Weise wie schon in früheren Krisen eingerichtet und dazu der Bank 200,000 Thlr. aus der Finanzhauptkasse zur Verfügung gestellt. Auf besondere Vorstellungen von Chemnitz, Plauen und Zittau wurden von dieser Summe gewisse Beträge auch an diese Orte zu ganz gleichartiger Verwendung unter Vertretung der dortigen städtischen Obrigkeiten abgegeben. Von diesen ist jedoch in Zittau und Plauen gar kein Gebrauch gemacht worden, in Chemnitz nur bis zu 9780 Thlr., wogegen von der Leipziger Bank nach und nach gegen unterpfändliche Einsetzung von Waaren an viele einzelne Fabrikanten 284,380 Thlr. Vorschüsse gewährt worden sind.

Diese gesammten Vorschüsse gegen Waaren im Betrage von 294,160 Thlr. haben sich bis auf wenige kleine, durch die Zinsen völlig gedeckte Verluste innerhalb des Jahres 1858 vollständig abgewickelt und sind die an die Bank gezahlten 200,000 Thlr. längst an die Finanzhauptkasse zurückgeflossen.

Sehr bald im Frühjahr 1858 zeigte sich jedoch, daß mit einem Waarenvorschufgeschäft allein nicht durchzukommen war, vielmehr in nicht wenigen, meist gerade bedeutendere Geschäfte treffenden Fällen eine gründliche reelle Hülfe nur durch größere Vorschüsse gegen Staatspapiere, Hypotheken und dergleichen gewährt werden konnte.

Dazu reichte die oben erwähnte transitorische Verstärkung des Vorschufsfonds nicht aus. Wenn nun bald zu übersehen war, daß das Waarengeschäft lange nicht die in der Ermächtigung ausgesetzte Maximalsumme von 500,000 Thlr. in Anspruch nehmen werde, so entnahm das Ministerium des Innern außer den bereits erwähnten 50,000 Thlr. allmählig noch 137,000 Thlr. zu direct vom Ministerium gegen andere Sicherheiten als Waaren zu gewährenden Vorschüssen aus der Finanzhauptkasse.

Mit Hülfe dieser Summe von im Ganzen 187,000 Thlr. sind, da die ersten Vorschüsse rasch wieder eingingen, während sich die Wirkungen der Krise bis über das Jahr 1858 hinaus verlängerten, allmählig im Ganzen 316,700 Thlr. Vorschüsse gewährt worden. Der Natur der Sache nach war nicht bei allen diesen Vorschüssen, deren Inhaber sich zum Theil nur langsam erholten, in drei Fällen aber dennoch insolvent wurden, zu einer so raschen Abwicklung zu gelangen. Ende 1863 waren 178,700 Thlr. zurückgezahlt, also noch 138,000 Thlr. in Rest (jetzt noch 130,000 Thlr., da inzwischen wieder 8000 Thlr. abgezahlt sind). 56,000 Thlr. sind weiter an die Finanzhauptkasse zurückgezahlt worden, an welche also Ende 1863 von den sämtlichen entnommenen Summen an 387,000 Thlr. noch 131,000 Thlr. zurückzahlen waren. Diesen 131,000 Thlr. stehen 128,000 Thlr. in Schuldocumenten und 3384 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. Baarbestand gegenüber, so daß also durch eingenommene Zinsen —